



Kennzeichnend für die Saatkrähe sind der helle Schnabelgrund, die befiederten Beine und der Metallglanz des Gefieders. FRANK HECKER

Die schwarzen Singvögel

Saatkrähen brüten in Kolonien in der Nähe des Menschen – dadurch stehen sie immer wieder im öffentlichen Interesse.

VON JAN KIECKBUSCH

Unter einem Singvogel stellen sich die meisten Menschen einen kleinen, bunten Piepmatz mit auffälligem Gesang vor. Dass auch die Rabenvögel zu den Singvögeln gehören, ist weniger bekannt.

Aus dieser Vogelfamilie brüten sieben Arten in Schleswig-Holstein: vom großen Kolkrahen über drei Krähenarten, bis zur kleinen Dohle mit ihren weißen Knopfaugen sowie Eichelhäher und Elster. Vor allem eine Rabenvogelart steht jedes Frühjahr wieder in einigen Orten im öffentlichen Interesse: es ist die Saatkrähe, die sich von ihren ebenfalls schwarz gezeichneten Krähen- und Rabenverwandten durch einen auffallend hellen, unbefiederten Schnabelgrund, einen

spitz zulaufenden Scheitel und befiederte Beine, die als Hosen bezeichnet werden, unterscheidet. Nur aus der Nähe fällt der metallisch blau-lila Glanz des Gefieders auf. Der Ruf ist ein nasales, etwas heiseres „Krah“. Wenn sie ganz ungestört sind, ist auch ein leises, zartes Gemurmel zu hören, das ihre Zugehörigkeit zu den „Sing“vögeln unterstreicht. Saatkrähen sind gesellige Tiere.

Den Winter verbringen sie oft in gemischten Schwärmen mit Dohlen, mit denen sie gemeinsame Schlafplätze haben. Die Nahrungssuche findet vor allem im Grünland oder auf Ackerflächen statt, wobei sie mit ihrem spitzen Schnabel Insekten, Würmer und Sämereien aus dem Boden hervorholen. Attraktive Nahrungsplätze sind Kompostwerke und

Grünanlagen, da hier allerhand Fressbares von Menschen zurückgelassen wird. Saatkrähen brüten in Kolonien, die mehrere hundert Nester umfassen können. Während früher Feldgehölze in der Agrarlandschaft typische Brutplätze waren, siedeln heutzutage viele Saatkrähen in hohen Bäumen in Städten und Ortschaften. Die Landflucht wurde durch die intensive Verfolgung in früheren Jahrzehnten eingeleitet und hat auch nahrungsökologische Gründe. Bereits im Spätwinter werden die späteren Brutorte aufgesucht, alte Nester ausgebessert oder neue gebaut. Ab Mitte März werden drei bis fünf hellblaue, braun gefleckte Eier gelegt. Das ausschließlich brütende Weibchen wird in dieser Zeit vom Männchen versorgt. Nach rund 18 Tagen

schlüpfen die Jungen, die rund einen Monat im Nest gefüttert werden und auch danach noch vier bis sechs Wochen von den Altvögeln abhängig sind. Das Futter transportieren die Altvögel im Kehlsack heran. Trotz dieser Fürsorge werden meist nur zwei bis drei Junge flügge, von denen in den ersten Lebensmonaten noch viele sterben. Da Saatkrähen nur eine Jahresbrut durchführen, wird es in ungestörten Brutkolonien bereits Anfang Juni wieder ruhiger. Bei einem frühen Gelegeverlust kommt es zu Ersatzbruten und die Brutzeit verlängert sich.

Schleswig-Holstein ist Saatkrähenland – fast ein Drittel des bundesweiten Brutbestandes konzentriert sich hier. Nach starken Bestandsrückgängen bis in die 1980er Jahre erfolgte die Aufnahme in die Bundesartenschutzverordnung, worauf die Bestände zunahmen und seit dem Jahr 2000 bei rund 26.000 Paaren liegen. Verbreitungsschwerpunkte sind einige Städte u.a. Elmshorn, Bad Bramstedt, Kellinghusen und Niebüll. Daneben die Elbmarsch im Kreis Steinburg, das östliche Eiderstedt mit Friedrichstadt sowie Angeln. Die Brutverbreitung ist punktuell mit großen Räumen dazwischen, die unbesiedelt sind. Bundesweit gibt es in Westdeutschland Bestandszunahmen, während im Osten immer mehr Brutplätze aufgegeben werden.

Das geschäftige „Krah“ in den Brutkolonien und die Hinterlassenschaften auf Gehwegen und Autos unter den Brutbäumen führen dazu, dass Saatkrähensiedlungen in Städten und Ortschaften Probleme bereiten können. Oft liegen die Kolonien an viel befahrenen Straßen oder an Bahngleisen. Hier sollten sie unbedingt in Ruhe gelassen werden, da bei großflächigen Störungen die Kolonien aufsplintern, sodass sich mögliche Probleme noch ausweiten. Nur in Einzelfällen dürfen Ansiedlungen an besonders problematischen Orten wie Krankenhäusern oder Kindergärten zu Beginn der Brutzeit vor der Eiablage z.B. durch Lärm vertrieben werden. Grundsätzlich ist dafür aber eine Genehmigung durch das Landesamt notwendig und es müssen ungestörte Ausweichplätze zur Verfügung stehen. ●

Der Autor: Dr. Jan Kieckbusch arbeitet im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein Abteilung Naturschutz und Forst; Staatliche Vogelschutzwarte